

Leitbild der ADBeV

Erarbeitet auf der 7. Bundesdelegiertenversammlung und Bundestagung 01. bis 03. Dezember 2006 in Potsdam

Verabschiedet auf der 8. Bundesdelegiertenversammlung und Bundestagung am 23. November 2008 in Saarbrücken

Präambel:

Das durch die Verfassung der BRD garantierte Sozialstaatsprinzip ist Grundlage für die professionelle Sozialarbeit. Leitlinie für das berufliche Handeln ist der „Code Of Ethics“. Die Bewährungshilfe ist Teil der ambulanten staatlichen Strafrechtspflege. Sie arbeitet im Auftrag der Strafgerichte und der Gnadenbehörden. Bewährungshilfe wird von hauptamtlichen, staatlich anerkannten Sozialpädagogen/Sozialarbeitern eigenverantwortlich ausgeübt.

Ziele:

Die Bewährungshilfe setzt sich für die Resozialisierung der verurteilten Menschen ein und Probanden darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen. Das ist ein Beitrag zum Schutz der Allgemeinheit.

Zielgruppe:

In der Bewährungshilfe betreute Menschen, die auf Grund einer geltenden gesetzlichen Bestimmung durch ein Strafgericht oder einer Gnadenbehörde unter Bewährungsaufsicht gestellt wurden.

Aufgaben:

Die Bewährungshilfe steht Probanden helfend und betreuend zur Seite. Sie ermittelt gemeinsam mit dem Probanden den Bedarf der Unterstützung und kontrolliert die Erfüllung der Auflagen und Weisungen. Im Rahmen der geforderten Berichterstattungen berichtet die Bewährungshilfe an die Gerichte oder Gnadenbehörden über die Lebensführung der Probanden.

Umsetzung/Methodik:

Die Bewährungshilfe arbeitet lösungs –und ressourcenorientiert nach fachlichen Standards. Im Mittelpunkt steht die Einzelfallhilfe. Sie wird ergänzt durch Gruppen – und Projektarbeit und bezieht die Möglichkeiten ehrenamtlicher Helfer mit ein.

Qualitätssicherung:

Supervision, Intervention, Fortbildung, Evaluation und Modifizierung der fachlichen Standards sichern die Qualität der Sozialen Arbeit in der Bewährungshilfe.

Kooperation:

Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung, Transparenz und Solidarität.

Die Zusammenarbeit mit Personen und Institutionen innerhalb und außerhalb der Justiz ist grundlegender Bestandteil unserer Arbeit. Dabei nutzen wir die Ressourcen und die Möglichkeiten sozialer Netzwerke und die Angebote anderer Einrichtungen auf der Grundlage der gesetzlichen Schweigepflicht. Kooperation mit Fachschulen und Ausbildung von Praktikanten sichern unsere fachliche Weiterentwicklung und der Nachwuchsförderung.

Wir machen es uns zur Aufgabe, dieses Leitbild zu pflegen und es weiter zu entwickeln.